

MEDIENVERSORGUNGSVERTRAG

Zwischen

Flughafen Energie & Wasser GmbH (FEW), gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer (...), Flughafen Schönefeld, 12521 Berlin

- im Folgenden „**FEW**“ genannt -,

und

(...),

- im Folgenden „**Kunde**“ genannt -,

- zusammen als „**Parteien**“ oder „**Vertragspartner**“ bezeichnet -

wird folgender Medienversorgungsvertrag („**Vertrag**“) geschlossen:

Präambel

Mit diesem Vertrag regeln die Parteien die Medienver- und -entsorgung des Kunden auf dem Gelände des Flughafens Berlin Brandenburg. Ziel ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche langfristige Ver- und Entsorgung.

1. Leistungsgegenstand

1.1 FEW ver- und entsorgt den Kunden nach Maßgabe dieses Vertrages mit den nachfolgenden Medien (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Strom
- Wärme
- Kälte
- Trinkwasser
- Schmutzwasser
- Niederschlagswasser

Die vertraglichen Leistungen umfassen die Netznutzung sowie die Messung und Abrechnung für die einzelnen Medien.

1.2 Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang nach diesem Vertrag sind die ergänzenden Regelungen, die die Abnahmestellen, die medienbezogenen Einzelregelungen sowie die Preisblätter enthalten. Entsprechend der Medienauswahl gemäß vorstehender Ziffer 1.1 gelten für die

- Stromversorgung die **Anlage 1**,
- Wärmeversorgung die **Anlage 2**,
- Kälteversorgung die **Anlage 3**,
- Trinkwasserversorgung die **Anlage 4**,
- Schmutzwasserentsorgung die **Anlage 5**,
- Niederschlagswasserentsorgung die **Anlage 6**.

Die Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

1.3 Nicht zum Leistungsgegenstand dieses Vertrages gehören die Regelungen zur Kostentragungspflicht für die erstmalige Errichtung von Netzanschlüssen (Anschlusskosten, Baukostenzuschüsse, Inbetriebsetzungskosten). Die Parteien werden sich hierzu gesondert verständigen.

2. Vergütung

Für die Vertragsleistungen erhält FEW vom Kunden medienbezogene Vergütungen. Die Vergütungssätze für die Einzelmedien sowie deren Preisanpassung finden sich in den Anlagen zu den medienbezogenen Einzelregelungen.

3. Abrechnung/Messung

3.1 Als Liefer- und Abrechnungsjahr für die Medienver- und -entsorgung gilt das Kalenderjahr, sofern die Parteien keine ausdrücklich abweichende Regelung treffen.

3.2 Der Kunde zahlt monatliche Abschläge auf die Medienver- und -entsorgungskosten. FEW berechnet die Höhe dieser Abschläge unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen, in der Regel auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate bzw. unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden.

3.3 Spätestens nach Ablauf von einem Jahr und bei Beendigung des Medienversorgungsvertrages wird FEW eine Abrechnung erstellen, in welcher der tatsächliche Umfang der Medienver- und -entsorgung unter Anrechnung der Abschläge abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Vorauszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Ver-

und Entsorgung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit dem nächsten Abschlag verrechnet.

- 3.4 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge jeweils bis zum 15. des laufenden Monats fällig und ohne Abzug zu zahlen.
- 3.5 Ändern sich die vertraglichen Preise während des Abrechnungszeitraumes, ist FEW berechtigt, die Vorauszahlung für das nächstfolgende Jahr entsprechend anzupassen.
- 3.6 Der Kunde erteilt FEW hinsichtlich der Rechnungsbeträge der einzelnen Medien Einzugsermächtigungen für ein vom Kunden noch zu benennendes Konto.

4. Einsatz von Subunternehmern als Erfüllungsgehilfen

FEW ist berechtigt, Subunternehmer als Erfüllungsgehilfen im Sinn des § 278 BGB zu beauftragen, sofern sichergestellt ist, dass die Leistungen durch Fachpersonal sach- und fachgerecht durchgeführt werden. FEW hat den Kunden über den Einsatz neuer Subunternehmer zu unterrichten. Der Kunde kann den Subunternehmer nur aus wichtigem Grund iSd § 314 Abs. 1 BGB ablehnen.

5. Mitteilungspflichten

Der Kunde hat Schäden an seiner Kundenanlage, welche Verluste bei der Medienver- und -entsorgung verursachen oder durch die die Qualität einzelner Medien verändert wird, FEW unverzüglich mitzuteilen und zu beseitigen.

6. Vertragsbeginn / Laufzeit

- 6.1 Der Vertrag beginnt am **.**.****, 0:00 Uhr und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 6.2 Er kann (auch teilweise) mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird, erstmals zum **.**.****.

7. Vertraulichkeit

- 7.1 Die Parteien behandeln den Inhalt dieses Vertrages vertraulich. Sie werden weder diesen Vertrag selbst – vollständig oder teilweise – noch Informationen über dessen Inhalt ohne die schriftliche Einwilligung der anderen Partei an Dritte weitergeben.
- 7.2 Dies gilt nicht für Informationen, die kraft Gesetzes oder satzungs- und verordnungsrechtlich bedingt oder aufgrund zwingender gerichtlicher oder behördlicher Anordnung weitergegeben werden müssen. Auch die vertrauliche Weitergabe an zur Berufsschwiegenheit verpflichtete Personen sowie an mit der jeweiligen Partei iSd §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen ist zulässig.

7.3 Dem Kunden gegenüber hat FEW auf Verlangen entsprechend der medienbezogen jeweils geltenden gesetzlichen, verordnungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen Auskunft über alle Angelegenheiten und Einsicht in alle Unterlagen zu geben, die das medienbezogene Vertragsverhältnis betreffen. Stamm- und Bewegungsdaten (Mess- und Abrechnungsdaten) werden auf Anforderung an den Kunden herausgegeben.

8. Datenschutz

8.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Flughafen Energie und Wasser GmbH, 12521 Berlin

8.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte von FEW steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Flughafen Energie und Wasser GmbH, Datenschutzbeauftragter, 12521 Berlin zur Verfügung.

8.3 FEW verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Entnahmestelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlotation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

8.4 FEW verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Medienversorgungsvertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Ein berechtigtes Interesse liegt vor für Marktforschung, Prüfung Servicequalität und Hinweise zu weiteren gleichartigen Produkten der FEW.

8.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 8.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Konzernunternehmen, Vorlieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche

- 8.6 Zudem verarbeitet FEW personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 8.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Sie verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
- 8.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 8.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 8.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse von FEW an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 8.9 Der Kunde hat gegenüber FEW Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 8.10 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 8.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung FEW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 8.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
- 8.12 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern

(betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- a) personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
- b) betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Musterinformation Datenschutz für sonstige betroffene Personen“ von FEW ist diesem Vertrag als **Anlage 7** beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber FEW ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. FEW wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die FEW auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber FEW aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. FEW wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende

Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Flughafen Energie und Wasser GmbH, 12521 Berlin

9. Rechtsnachfolge

- 9.1 Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn die andere Vertragspartei zustimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn begründete Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers bestehen.
- 9.2 Für den Fall, dass die Belieferung des Kunden endet, weil dieser nicht mehr Eigentümer eines durch FEW nach Maßgabe dieses Vertrages versorgten Gebäudes auf dem Flughafenareal ist, trägt der Kunde dafür Sorge, dass der neue Eigentümer des Gebäudes in seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag eintritt.

10. Änderung dieses Medienversorgungsvertrages und seiner Anlagen

- 10.1 Die Regelungen dieses Vertrages und seiner Anlagen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sollten sich diese und/oder die einschlägige Rechtsprechung (z. B. durch Feststellung der Unwirksamkeit vertraglicher Klauseln) ändern, ist FEW berechtigt, diesen Vertrag und/oder seine Anlagen (mit Ausnahme der Preise) insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Eine Anpassung und/oder Ergänzung ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist.
- 10.2 Anpassungen dieses Vertrages und/oder seiner Anlagen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. FEW wird dem Kunden die Anpassung spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Anpassung mit einer Frist von einem Monat ab dem Zugang der Benachrichtigung schriftlich zu widersprechen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Widerspricht der Kunde der angekündigten Anpassung, werden sich die Parteien unverzüglich

über eine einvernehmliche Lösung verständigen. Eine Änderungskündigung bleibt vorbehalten.

11. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch über die Aufhebung der Schriftform, bestehen nicht.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis dem Parteiwillen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den

Berlin, den

.....

.....

(Kunde)

(FEW)